

## Umgang mit Beschwerden

Der **Örtliche Personalrat** hat mit dem **Staatlichen Schulamt Backnang 2020** folgende Vereinbarung getroffen:

Es ist unser gemeinsames Interesse, bei Beschwerden möglichst frühzeitig so zu handeln, dass nach Klärung der Beschwerde und durch eine gemeinsam vereinbarte Lösung wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Betroffenen möglich wird.

**Gemäß der Fürsorgepflicht gilt zunächst die Unschuldsvermutung.**  
**Grundsätzlich sollten Beschwerden direkt bei der betroffenen Person vorgebracht werden und Lösungen vor Ort in der Schule angestrebt werden.**  
**Mit anonymen Beschwerden muss besonders sensibel umgegangen werden.**  
**Anonyme Beschwerden, denen eine hinreichende sachliche Begründung fehlt, werden vernichtet.**

Ist ein sachlicher Grund für eine Beschwerde erkennbar, wird das folgende vereinbarte Verfahren angewandt:

### **1. Eingang einer Beschwerde**

Beschwerdegründe und Kontaktdaten werden schriftlich festgehalten.  
 Der Beschwerdeempfänger gibt vor Anhörung der betroffenen Person keine Stellungnahme ab. Er sichert schnellstmögliche Bearbeitung zu.

| Situation                                                     | Notwendige Information                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschwerde über Lehrkraft bei dem/der <b>Klassenlehrer/in</b> | Information der Lehrkraft, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Schulleitung                                                         |
| Beschwerde über Lehrkraft bei der <b>Schulleitung</b>         | Schulleitung informiert Lehrkraft über den Beschwerdeeingang und deren Inhalt der                                                     |
| Beschwerde über Lehrkraft bei der <b>Schulaufsicht</b>        | Schulaufsicht informiert Lehrkraft und Schulleitung und gibt gegebenenfalls die Bearbeitung der Beschwerde an die Schulleitung weiter |
| Beschwerde über Schulleitung bei der <b>Schulaufsicht</b>     | Die Schulaufsicht informiert die Schulleitung und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme                                                  |

### **2. Informationsgewinnung**

- Die Einladung zur Anhörung muss unter Angabe des Gegenstands der Anhörung und der Gesprächspartner erfolgen.
- Sollten keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen, wird den Betroffenen der/die Beschwerdeführer/in namentlich genannt.
- Der/die Betroffene hat die Möglichkeit, zu allen Gesprächen eine Person seines/ihrer Vertrauens mitzubringen, dies kann auch ein Mitglied des örtlichen Personalrates sein. Sollte die Beschwerde auf der Ebene der Schulaufsicht behandelt werden, ist auf **das Recht der Beteiligung des Personalrats hinzuweisen**.
- Über die Anhörung ist ein Protokoll zu fertigen, der/die Betroffene kann dazu eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

- Sollte es zur Klärung notwendig sein, **kann** auch ein beratender Unterrichtsbesuch durchgeführt werden.

### **3. Klärung des Sachverhalts**

- Bewertung der Beschwerde
- Prüfung, ob und ggf. welche Maßnahmen möglich und zielführend sind

### **4. Rückmeldegespräch**

Je nach Bewertung der Beschwerde erfolgt bzw. erfolgen

- Entlastung der Lehrkraft / des Schulleiters und ggf. Zurückweisung der Beschwerde
- eine Vereinbarung von Hilfe und Unterstützung
- ggf. dienstaufsichtliche Maßnahmen

Ein Protokoll wird angefertigt und den Beteiligten ausgehändigt.

Der Beschwerdeführer / die Beschwerdeführerin wird informiert.

## **Ihre Ansprechpartner beim ÖPR des SSA Backnang**

### **Sprechstunden:**

Montag – Donnerstag

14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag:

10.30 bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

**Telefon: 07191/3454-150**

[Personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:Personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de)

### **Das Sprechstundenteam:**

Sonja Schiedt

Christoph Schiek

Alexander Steeb

Jochen Müller

Christine Grainsperger

Beatrix Kant

Diana Hubschneider

### **Vertrauensperson der Schwerbehinderten**

Kristin Kurz

Tel.: 07191-3454-155 [Kristin.Kurz@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:Kristin.Kurz@ssa-bk.kv.bwl.de)

### **Chancengleichheitsbeauftragte**

Christine Jungbluth

Tel.: 07191/3454-155 [bfc@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:bfc@ssa-bk.kv.bwl.de)